

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BKM MV (Komponente A)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, wenn es mit Komponente B (Mischungsverhältnis 1A:1B) vermischt worden und vollständig reagiert/ausgehärtet ist.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BKM.MANNESMANN AG
Wideystr. 23
D-59174 Kamen
Tel.: +49.2307.9676301
Fax: +49.2307.9676300
E-Mail: info@bkm-mannesmann.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
Klinische Toxikologie - Universitätsklinikum
Langenbeckstr.1
D-55131 Mainz
24-Stunden-Notruf: +49.6131.19240
Infoline: +49.6131.232466

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 4	H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2	H319
Atemsensibilisierung	Kategorie 1	H334
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	H317
Karzinogenität	Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2	H373

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

Sonstige Angaben

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Glycerin, propoxyliert

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Personen, die an einer Überempfindlichkeit der Atemwege leiden (d.h. an asthmatischer und chronischer Bronchitis), sollten den Umgang mit diesem Produkt vermeiden. Symptome, die die Atemwege betreffen, können auch mehrere Stunden nach Überexposition auftreten. Staub, Dämpfe und Aerosole sind das Hauptrisiko für den Atemstillstand.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung / Einstufung	Anteil
25791-96-2	933-870-3	Glycerin, propoxyliert	50 - 95%
		Acute Tox., 4, H302; Eye irrit., 2, H315; Skin irrit., 2; H319	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Person an frische Luft bringen, warmhalten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

NICHT zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt reizt die Atemwege und kann eine Sensibilisierung der Haut und der Atemwege auslösen. Die Behandlung einer akuten Reizung oder einer Bronchialverengung ist primär symptomatisch. Je nach Expositionsgrad und Schwere der Symptome kann eine längere medikamentöse Behandlung erforderlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Möglichkeit mit Komponente B (Mischungsverhältnis 1A:1B) reagieren und vollständig aushärten lassen. Das ausgehärtete Produkt kann dann als Hausmüll entsorgt werden. Falls nicht möglich, mit Komponente B zu reagieren, mit Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockenem Sand, aufnehmen und in geschlossenen Behältern lagern

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung, wie sie in Abhängigkeit von Apparatur, Handhabung und Verpackung des Produktes möglich ist, sollte generell getroffen werden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen, die zur Qualitätssicherung beachtet werden müssen, finden Sie in unserem Technischen Merkblatt.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Lagertemperatur zur persönlichen Sicherheit: max. 50 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich. Technische Schutzmaßnahmen zur Expositionsbegrenzung siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

Haut-/Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Bedingt geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Nitrilkautschuk (NBR): Dicke $\geq 0,35$ mm, Polyvinylchlorid (PVC): Dicke $\geq 0,5$ mm, Polychloropren (CR): Dicke $\geq 0,5$ mm, Butylkautschuk (IIR): Dicke $\geq 0,5$ mm, Fluorkautschuk (FKM): Dicke $\geq 0,4$ mm. Durchbruchzeit nicht geprüft. Nach Kontamination sofort entsorgen.

Atemschutz

Bei offenem Umgang mit dem Produkt ist das Atemschutz-Merkblatt der Berufsgenossenschaft zu beachten. Bei Auftreten von Dämpfen ist Atemschutz erforderlich. Vollmaske mit Filtertyp ABEK anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwacher Eigengeruch
pH-Wert:	6,8
Flammpunkt:	72 °C
Dichte:	1,1 g/cm ³ bei 25 °C
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar bei 15 °C
Zündtemperatur:	> 500 °C
Viskosität, dynamisch	47 mPas bei 25 °C

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt oder der Anwendungstechnischen Information zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Siedebeginn keine Zersetzung.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Glycerin, propoxyliert

Akute Toxizität, oral

Beurteilung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Umrechnungswert der akuten Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute Toxizität, dermal

LD50 Ratte, männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, inhalativ

Kein relevanter Aufnahmeweg

Primäre Hautreizwirkung

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: schwach reizend

Einstufung: Keine Hautreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Primäre Schleimhautreizwirkung

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: schwach reizend

Einstufung: Keine Augenreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

Sensibilisierung

Hautsensibilisierung nach Buehler (Epikutantest)
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: negativ
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Atemwegssensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

NOAEL: ≥ 1.000 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Spezies: Ratte, männlich/weiblich
Dosierungen: 0 - 100 - 300 – 1.000 mg/kg
Expositionsdauer: 4 Wochen
Häufigkeit der Behandlung: täglich
Methode: OECD Prüfrichtlinie 407
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität/Fertilität

NOAEL (Eltern, generelle Toxizität): 1.000 mg/kg
NOAEL (Eltern, Fertilität): 1.000 mg/kg
NOAEL (Nachkommen): 1.000 mg/kg
Spezies: Ratte, männlich/weiblich
Applikationsweg: oral
Dosierungen: 0 - 100 - 300 – 1.000 mg/kg
Expositionsdauer: Männchen: 28 Tage, Weibchen: 58 Tage
Häufigkeit der Behandlung: täglich
Expositionszeit vor Verpaarung männlich: 14 Tage
Expositionszeit vor Verpaarung weiblich: 14 Tage
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 421
Keine Reproduktionstoxizität
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Reproduktionstoxizität/Teratogenität

NOAEL (maternal): 1.000 mg/kg
NOAEL (Entwicklungstoxizität): 1.000 mg/kg
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: oral
Dosierungen: 0 - 100 - 300 – 1.000 mg/kg
Expositionsdauer: 58 Tage
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 421
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

Gentoxizität in vitro

Testtyp: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Testtyp: In vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Zelllinie V79 des chinesischen Hamsters

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 476

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Testtyp: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: menschliche Lymphozyten

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Gentoxizität in vivo

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung STOT - Einmalige Exposition

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung CMR

Karzinogenität: Keine Daten vorhanden.

Mutagenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

Akute Fischtoxizität

LC50 > 1.000 mg/l

Testtyp: semistatischer Test

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Expositionsdauer: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Chronische Fischtoxizität

Keine Daten vorhanden.

Akute Daphnientoxizität

EC50 > 100 mg/l

Testtyp: statischer Test

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Expositionsdauer: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Chronische Daphnientoxizität

NOEC (Mortalität) \geq 10 mg/l

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Expositionsdauer: 21 Tage

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Algentoxizität

ErC50 > 100 mg/l

Testtyp: Wachstumshemmung

Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Expositionsdauer: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Bakterientoxizität

EC10 > 10.000 mg/l

Testtyp: Atmungshemmung

Spezies: Belebtschlamm

Expositionsdauer: 3 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.11

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

Stabilität im Wasser

Testtyp: Hydrolyse

Halbwertszeit: > 120 h (pH-Wert: 9)

Hydrolysetemperatur: 50 °C

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111

Der Stoff ist hydrolytisch stabil.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Testtyp: Hydrolyse

Halbwertszeit: > 120 h (pH-Wert: 4)

Hydrolysetemperatur: 50 °C

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111

Der Stoff ist hydrolytisch stabil.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Testtyp: Hydrolyse

Halbwertszeit: > 120 h (pH-Wert: 7)

Hydrolysetemperatur: 50 °C

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111

Der Stoff ist hydrolytisch stabil.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität am Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

12.7. Sonstige Angaben

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittel-spezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR(RID))

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Binnenschifftransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Lufttransport (IATA)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

15.2. Sicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM MV (Komponente A)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.